

FÖRDER PROGRAMM.



Erhalt von Bildstöcken,
Heiligenfiguren und Wegekreuzen.

Kreis Coesfeld – Der Landrat

01 – Büro des Landrats
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld
Tel. 02541 / 18-0
Fax 02541 / 18-9999

© Kreis Coesfeld, November 2022

Foto Titel: Bildstock Haus Visbeck – Kreis Coesfeld

Foto Innen: Steinkreuz, Havixbeck / Bildstock, Coesfeld – Kreis Coesfeld

FÖRDERPROGRAMM ZUM ERHALT VON BILDSTÖCKEN, HEILIGENFIGUREN UND WEGEKREUZEN

Im Kreis Coesfeld befinden sich über 500 Bildstöcke, Heiligenfiguren und Wegekreuze. Diese Zeitzeugnisse des Glaubens und der Erinnerung prägen in besonderer Art und Weise die Kulturlandschaft des Münsterlandes und sollen als Teil des kulturellen Erbes erhalten bleiben. Vielfach befinden sich die Bildstöcke, Heiligenfiguren und Wegekreuze seit mehreren Generationen im Familienbesitz und werden von den Nachfahren liebevoll gepflegt.

Mit der Möglichkeit einer finanziellen Förderung können Eigentümerinnen und Eigentümer bei dem Erhalt dieser Objekte unterstützt werden. 45 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben werden vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Auch der Kreis Coesfeld trägt 45 Prozent der Gesamtzusendung, so dass die jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer lediglich 10 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten selbst tragen müssen.

Die Sanierung der Bildstöcke wird durch die Förderung aus dem Landesförderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen – Wir fördern was Menschen verbindet“ ermöglicht.



Steinkreuz vor Havixbeck



Bildstock in Coesfeld

WELCHE MINDESTVORAUSSETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN?

Das zu restaurierende Objekt ...

- ... befindet sich im Kreis Coesfeld.
- ... ist öffentlich einsehbar.
- ... ist **nicht** in der Denkmalliste eingetragen.
- ... ist restaurierungsbedürftig (bitte Fotos einreichen).
- ... befindet sich in privatem oder kommunalem Eigentum – nicht im kirchlichen Eigentum.

WIE LÄUFT DAS VERFAHREN AB?

1. Drei Vergleichsangebote zu den erforderlichen Restaurierungsarbeiten einholen.
2. Förderantrag beim Kreis Coesfeld stellen.
3. Erklärung zur Zweckbindungsfrist beifügen.
4. Fotos des zu restaurierenden Objekts beifügen.
5. ggfs. weitere Unterlagen auf Nachfrage beifügen.
6. Förderbescheid abwarten.
7. ggfs. Preisabfrage bei dem Betrieb wegen möglicher Kostensteigerungen vornehmen.
8. Auftrag erteilen.
9. Rechnung nach Abschluss der Arbeiten bezahlen und beim Kreis Coesfeld einreichen.

WO FINDE ICH DEN ANTRAG UND WEITERE INFORMATIONEN?

www.coe.de/foerderprogramm

